

Bericht aus der Gemeinderatsitzung am 24.07.2023

TOP 1

Finanzzwischenbericht 2023 zum 30.06.2023

Kämmerer Michael Nagel informierte den Gemeinderat in seinem Finanzzwischenbericht über den aktuellen Stand und über mögliche, noch zu erwartende Veränderungen der Gemeindefinanzen. Dabei hob er nur die wesentlichsten Veränderungen hervor.

Ertags-/Aufwandart	Ansatz	Hochrechnung	Differenz
Grundsteuer A und B	242.000,00 €	240.700,00 €	-1.300,00 €
Gewerbesteuer	190.000,00 €	260.000,00 €	70.000,00 €
Einkommensteueranteil	1.354.500,00 €	1.313.000,00 €	-41.500,00 €
Umsatzsteueranteil	18.900,00 €	18.900,00 €	0,00 €
Schlüsselzuweisungen	1.131.900,00 €	1.131.300,00 €	-600,00 €
Familienleistungsausgleich	104.600,00 €	104.500,00 €	-100,00 €
Abwassergebühren	270.800,00 €	268.800,00 €	-2.000,00 €
Kindergartengebühren	41.000,00 €	53.500,00 €	12.500,00 €
Krippengebühren	28.500,00 €	23.500,00 €	-5.000,00 €
Gebühren Natur-Kiga	15.500,00 €	22.000,00 €	6.500,00 €
Konzessionsabgabe Strom	40.000,00 €	39.000,00 €	-1.000,00 €
Holzerlöse	7.500,00 €	16.000,00 €	8.500,00 €
Zinserträge	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
<i>Unterhalt Straßen</i>	<i>50.000,00 €</i>	<i>40.000,00 €</i>	<i>10.000,00 €</i>
<i>Geschäftsaufwendungen</i>	<i>173.500,00 €</i>	<i>155.000,00 €</i>	<i>18.500,00 €</i>
Ordentliches Ergebnis	-305.800,00 €	-221.300,00 €	84.500,00 €

Zunächst erläuterte er den Ergebnishaushalt. Im Haushaltsplan 2023 wurde mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von – 305.800 € kalkuliert. Durch die oben dargestellten Veränderungen, insbesondere die Verbesserungen bei der Gewerbesteuer und den Kindergartengebühren, aber auch dem voraussichtlichen Einsparpotential beim Straßenunterhalt und den Geschäftsaufwendungen verbessert sich das ordentliche Ergebnis (Stand 30.06.2023) um rund 84.500 € auf ein negatives ordentliches Ergebnis mit - 231.300 €. Somit wird es der Gemeinde Ohmden im Jahr 2023 voraussichtlich nicht gelingen, ein positives ordentliches Ergebnis zu erreichen und den Werteverzehr aufgrund der Abschreibungen zu erwirtschaften. Das voraussichtliche negative ordentliche Ergebnis kann jedoch aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Der Stand dieser Rücklage beläuft sich per Ende 2022 auf 1.182.000 €.

Durch die Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt kann auch der im Haushaltsplan 2023 veranschlagte Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von - 97.650 € auf rund -23.150 € verbessert werden. Dies trägt entsprechend auch zu einer Verringerung des Finanzierungsmittelbedarfs insgesamt bei.

Einzahlungs-/Auszahlungsart	Ansatz	Hochrechnung	Differenz
Kindergarten, Besprechungsraum, Vordach	157.000,00 €	157.000,00 €	0,00 €
Naturkindergarten, 2. Schutzhütte inkl. Ausstattung	160.000,00 €	10.000,00 €	150.000,00 €
Breitband, Förderung Bund/Land	729.000,00 €	0,00 €	-729.000,00 €
Breitband, Verkabelung	810.000,00 €	0,00 €	810.000,00 €
Grubäcker 2-Nord, Grdst.erlöse	1.200.000,00 €	0,00 €	-1.200.000,00 €
Grubäcker 2-Nord, Fortf.nachweis, Vermessung	70.000,00 €	0,00 €	70.000,00 €
Grubäcker 2-Nord, Gutachten, Projektsteuerung	96.000,00 €	30.000,00 €	66.000,00 €
Grubäcker 2-Nord, Abw.	1.454.000,00 €	0,00 €	1.454.000,00 €
Grubäcker 2-Nord, Straße	454.000,00 €	0,00 €	454.000,00 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.594.000,00 €	-519.000,00 €	1.075.000,00 €
Darlehensneuaufnahme	350.000,00 €	0,00 €	-350.000,00 €
Zahlungsmittelbedarf Ergebnishaushalt	-97.650,00 €	-23.150,00 €	74.500,00 €
Veränderung Finanzierungsmittelbestand zum Jahresende	-1.374.150,00 €	-574.650,00 €	799.500,00 €

Aufgrund der dargestellten Veränderungen reduziert sich der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit um 1.075.000 € auf -519.000 €. In Verbindung mit der Verbesserung des Zahlungsmittelüberschusses aus dem Ergebnishaushalt verändert sich der Bestand an Zahlungsmitteln statt wie geplant um -1.374.150 € lediglich um -574.650 €. Die im Haushaltsjahr 2023 eingeplante Darlehensneuaufnahmen mit 350.000 € ist nach aktuellem Stand voraussichtlich nicht notwendig.

	Ansatz HH 2023	vorl. RA 2022	Hochrechnung
Zahlungsmittel zum Jahresbeginn 2023 (ohne Kontokorrentkonto Grubäcker)	823.300,00 €	820.100,00 €	820.100,00 €
Veränderung	-1.374.150,00 €	-1.374.150,00 €	-574.650,00 €
Liquide Eigenmittel Jahresende 2023	-550.850,00 €	-554.050,00 €	245.450,00 €

Der Bestand an Finanzierungsmitteln erhöht sich in Folge des Rechnungsabschlusses 2022 sowie der Hochrechnung 2023 von – 550.850 € auf voraussichtlich + 245.450 €.

Den vorläufigen Jahresabschlusszahlen für das Jahr 2022 ist zu entnehmen, dass auch das Jahr 2022 eine deutliche Verbesserung gegenüber den Planzahlen 2022 aufweist. Statt eines negativen ordentlichen Ergebnisses mit -185.200 € kann voraussichtlich ein positives ordentliches Ergebnis mit +270.000 € verbucht werden. Die Ergebnisverbesserung beläuft sich damit insgesamt auf über 455.000 €.

Insbesondere die Gewerbesteuererträge in Höhe von rund 211.000 €, höhere Schlüsselzuweisungen vom Land (+114.000 €), aber auch Einsparungen auf der Aufwandsseite (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -129.000 €; Personalaufwendungen -68.000 €) tragen maßgeblich zur Ergebnisverbesserung im Jahr 2022 bei.

Damit trägt die Gemeinde Ohmden nach den Jahren 2017 - 2021 auch im Jahr 2022 der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung, indem die kompletten Abschreibungen erwirtschaftet werden.

Auch für das Jahr 2023 ist, wie ausgeführt, im Ergebnishaushalt eine Verbesserung gegenüber den Planzahlen zu erwarten. Allerdings wird trotz der Ergebnisverbesserung im Jahr 2023 ein negatives ordentliches Ergebnis mit rund -221.300 € erwartet.

Die Veränderungen im Finanzhaushalt 2023 bewirken, dass sich die liquiden Mittel nicht in dem Maße reduzieren, wie dies noch im Rahmen der Haushaltsplanung angenommen wurde. Es ist jedoch in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei größtenteils um Verschiebungen einzelner Maßnahmen ins Folgejahr handelt. Damit werden die entsprechenden Finanzauszahlungen in den Folgejahren zu Buche schlagen.

In Anbetracht der erfreulichen Entwicklung im Jahr 2022 aber auch zur Jahresmitte 2023 muss dennoch, wie in den letzten Jahren auch, darauf hingewiesen werden, dass weiterhin sparsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgegangen werden muss.

Das Gremium nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 2

Wiestalkindergarten, Anbau Besprechungsraum

- Vergabe Gewerke Rohbau, Holzbau, Fenster- und Stahlbauarbeiten

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden für die einzelnen Gewerke jeweils 3-4 Firmen angefragt. Bei der Submission am 28.06.2023 um 9 Uhr lag für jedes Gewerk ein Angebot vor.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Arbeiten für das Gewerk Rohbau an die Firma Haas Bauservice, Ohmden, zum Angebotspreis in Höhe von brutto 22.237,18 €, der Vergabe der Arbeiten für das Gewerk Stahlbauarbeiten an die Firma Schmid GmbH, Weilheim a. d. Teck, zum Angebotspreis in Höhe von brutto 8.650,84 €, der Vergabe der Arbeiten für das Gewerk Holzbauarbeiten an die Firma Rebmann, Owen, zum Angebotspreis in Höhe von brutto 36.060,93 € und der Vergabe der Arbeiten für das Gewerk Fenster an die Firma Fenster Koch GmbH & Co. KG, Kirchheim-Ötlingen, zum Angebotspreis in Höhe von brutto 25.784,92 € zu.

Bürgermeisterin Born wies an dieser Stelle darauf hin, dass für die Baumaßnahme im Haushalt rund 160.000 € bereitgestellt werden. Zunächst wird die Gemeinde keine Fördermittel aus dem Landessanierungsprogramm erhalten, obwohl sich der Wiestalkindergarten im Sanierungsgebiet befindet. Im Rahmen des Landessanierungsprogramms sind nur umfassende Sanierungen und die Erweiterung des

Gebäudes förderfähig, Teilmaßnahmen bzw. Modernisierungen nicht bzw. erst zum Zeitpunkt der Realisierung der umfassenden Sanierung des Gebäudes.

Die Gemeinde geht diesbezüglich in Vorleistung, insbesondere da die Erweiterung der Öffnungszeiten geplant ist und dann aufgrund des Personalstands dieser Besprechungsraum angeboten werden sollte.

Die angespannte Finanzlage der Gemeinde Ohmden bietet wenig Handlungsspielraum. Die umfassende Sanierung und Erweiterung des Wiestalkindergartens ist mit der derzeitigen Landesförderung für die Gemeinde nicht realisierbar. Selbst die Erlöse aus dem möglichen Baugebiet „Grubäcker 2 – Nord“ würden die Gemeinde nicht vor einer hohen Kreditaufnahme bewahren, die aufgrund der aktuell hohen Zinsen künftige Generationen auf viele Jahre belasten würde.

Ein Projekt dieser Größe kann im Haushalt der Gemeinde Ohmden derzeit nicht dargestellt werden und ein Haushaltsplan mit entsprechend hoher Verschuldung würde von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes nicht genehmigt werden. Andere Kommunen in unserem Landkreis mussten diese Erfahrung in diesem Jahr bereits machen.

Der Gemeinderat hat aus den genannten Gründen die Erschließung des Baugebietes „Grubäcker 2 – Nord“ sowie die Sanierung und Erweiterung des Wiestalkindergartens in diesem Jahr zurückgestellt. Diese politische Entscheidung wird von der Bürgermeisterin ausdrücklich mitgetragen. Der politische Wille des Gemeinderates ist von jedermann zu beachten und zu würdigen.

An dieser Stelle gab Bürgermeisterin Born den Beschluss aus letzter, nicht-öffentlicher Sitzung bekannt, die Ausschreibung der Gewerke für den zweiten Naturkindergarten zu starten, damit dieser im Jahr 2024 fertiggestellt und in Betrieb genommen werden kann, um ausreichend Ü3-Betreuungsplätze zu schaffen.

Im Haushalt sind hierfür insgesamt 170.000 € bereitgestellt. Auch hier kann derzeit nicht mit Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ gerechnet werden, sodass die Gemeinde auch diese Baumaßnahme ohne Fördermittel stemmt. Der Gemeinderat erkennt die Dringlichkeit der Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen für alle Kinder in Ohmden.

Seit Beginn der Amtszeit des aktuellen Gemeinderates 2019 bis Ende 2024 werden insgesamt 40 neue Betreuungsplätze im Ü3-Bereich und durch die Kooperation mit dem Tigernest 9 U3- Plätze, insgesamt also 49 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen worden sein.

Dies zeigt, dass die Kinderbetreuung in der Gemeinde Ohmden ein Schwerpunktthema im Gemeinderat ist, ebenso wie die Erhaltung und Verbesserung der pädagogischen Qualität der Einrichtungen. Dies zeigt auch das Investitionsvolumen in Höhe von 330.000 €, welches im Haushalt eingestellt ist, sowie weitere Mittel im Ergebnishaushalt.

Allerdings sind aktuelle politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen und die bestehende unzureichende Förderkulisse wichtige Belange, die der Gemeinderat in seinen Entscheidungen berücksichtigen muss. Diese Entscheidungen sind von allen zu beachten und zu würdigen. Die Gemeinde Ohmden kann im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten nur kleine Schritte gehen, aber auch die kleinen Schritte beinhalten kontinuierliche Verbesserungen.

TOP 3

Sanierungsgebiet Ortsmitte Ohmden

- Förderung private Erneuerungsmaßnahme

Zeller Str. 10

Tagesordnungspunkt 3 konnte aufgrund der Abwesenheit und Befangenheit einzelner anwesenden Gemeinderäte nicht beraten und beschlossen werden, da das Gremium nicht beschlussfähig war. Der Tagesordnungspunkt wurde auf die kommende Septembersitzung verlegt.

TOP 4

Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren Flst. 1955, Schulstraße

- Errichtung eines Walmdaches

Das Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren wurde dem Gremium zur Kenntnis erläutert. Der Bauherr wird ein Walmdach anstelle des bestehenden Flachdaches auf dem Gebäude in der Schulstraße errichten. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich „Östliche Schulstraße“. Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Östliche Schulstraße“ ist am 04.04.1996 in Kraft getreten. Da das Vorhaben alle Vorgaben des Bebauungsplanes einhält, steht der geplanten Bebauung nichts im Wege. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 5

Bauvorhaben Flst. 1309, Carl-Scheufelen-Straße

- Errichtung eines Carports

Auf dem Grundstück mit der Flst.-Nr. 1309 plant ein Bauherr die Errichtung eines Carports mit Photovoltaikanlage. Für das Grundstück gibt es keinen qualifizierten Bebauungsplan, lediglich eine Baulinie von 1945 legt eine überbaubare und nichtüberbaubare Fläche fest. Der geplante Carport liegt vor der Baulinie

Der Gemeinderat hat eine Bauvoranfrage bereits in nicht-öffentlicher Sitzung beraten, und angeregt, den Carport in offener Bauweise anstatt mit ursprünglich geplanten, geschlossenen Fahrradraum im hinteren Bereich und mit einem Straßenabstand analog zur gegenüberliegenden Straßenseite (2,5m) auszuführen. Die vorliegende Planung entspricht nun diesen Vorgaben. Der Gemeinderat konnte das Einvernehmen zum vorliegenden Bauvorhaben mehrheitlich erteilen.

TOP 6

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

1 Zustand öffentlicher Wege und Plätze im Gemeindegebiet

Ein Ratsmitglied erkundigte sich nach dem Sachstand der Sanierung des Belages auf dem Multifunktionsplatzes hinter der Gemeindehalle und machte auf den schlechten Zustand des Radweges zwischen Ohmden und Zell aufmerksam. Bürgermeisterin Born berichtete, dass die Mängel des Belages auf dem Multifunktionsplatz im Rahmen des Jahresbaus behoben werden. Den Zustand des Radweges lässt sie prüfen.

2 Zustand der Brücken im Gemeindegebiet

Aus der Mitte des Gremiums wurde die Sperrung der Fußgängerbrücke in der Holzmadener Straße thematisiert. Bürgermeisterin Born erläuterte, dass die Sperrung aufgrund des schlechten Zustandes der Brücke notwendig war. In der KW 30 soll eine Brückenprüfung stattfinden. Mit den Ergebnissen der Brückenprüfung müssen dann Planungen zur Sanierung angestellt werden.

3 Förderprogramme Kindertagesbetreuung

Ein Mitglied des Gemeinderates wies darauf hin, dass in der Presse die Veröffentlichung von Förderprogrammen zur Kindertagesbetreuung kommuniziert wurde. Bürgermeisterin Born bedankt sich für den Hinweis.